



AUSTRIA SPORTSCHÜTZEN FACHVERBAND

Wurfscheibe und Kombination

Verbandssitz Wien

Zustelladresse: 1120 Wien Wilhemstr. 46/1/2

www.asf-shooting.at office@asf-shooting.at

ZVR 889272006

VERFAHRENSRICHTLINIEN

Bewerbungen für internationale Wettkämpfe

Für die Durchführung von internationalen Wettkämpfen in Österreich, wo der Austria Sportschützen Fachverband *Wurfscheibe und Kombination*, die Verantwortung gegenüber internationalen Verbänden trägt und/oder die Disziplin unter seine Schirmherrschaft fällt, sind folgende Verfahrensrichtlinien einzuhalten:

1. Der Veranstalter, in der Regel ein Mitgliedsverein eines Landesverbandes des ASF, stellt einen schriftlichen Antrag auf Durchführung eines internationalen Wettkampfes an den jeweiligen Landesverband.
2. Dieser leitet den Antrag mit Stellungnahme an den ASF weiter.
3. Dieser Antrag mit Stellungnahme des Landesverbandes wird vom ASF Präsidium behandelt.
4. Erfolgt eine Zustimmung des ASF Präsidiums zum Antrag, ist vom Generalsekretär eine Bewerbung für diesen internationalen Wettkampf an den jeweiligen internationalen Verband zu stellen. Der Präsident und der Generalsekretär haben diese Bewerbung zu unterzeichnen.
5. Erfolgt der Zuschlag für diesen Wettkampf durch einen internationalen Verband an den ASF, so wird der ASF einen Vertrag mit dem internationalen Verband über die Durchführung des internationalen Wettkampfes abschließen.
6. Vor Vertragsunterzeichnung mit dem internationalen Verband ist vom Veranstalter (durchführenden Verein oder Landesverband) eine Erklärung betreffend „Schad- und Klagloshaltung“ gemäß Anhang zu unterzeichnen. Der Verein oder Landesverband hat den Vertrag „Schad- und Klagloshaltung“ statutengemäß zu unterzeichnen.
7. Wird vom internationalen Verband eine Unterzeichnung des Vertrages von ASF und vom Veranstalter gefordert, haben beide, ASF und Veranstalter, den Vertrag mit dem internationalen Verband statutengemäß zu unterzeichnen.



AUSTRIA SPORTSCHÜTZEN FACHVERBAND

Wurfscheibe und Kombination

Verbandssitz Wien

Zustelladresse: 1120 Wien Wilhemstr. 46/1/2

www.asf-shooting.at office@asf-shooting.at

ZVR 889272006

8. Bei den internationalen Wettkämpfen handelt es sich um Disziplinen, die unter der Schirmherrschaft des ASF stehen und von internationalen Verbänden vergeben werden.
Es handelt sich dabei vorwiegend um:
 - Weltmeisterschaften,
 - Europameisterschaften,
 - Worldcups,
 - Grand Prix und
 - internationale Großsportveranstaltungen der Welt- und Europaverbänden,bei denen dem ASF eine Verantwortung gegenüber den internationalen Verbänden und anderen Geldgebern (z.B.: Sponsoren und öffentlichen Fördergebern) erwachsen.
9. Der ASF, als Schirmherr dieser Veranstaltungen, entsendet für den Wettkampf einen ASF Delegierten, welcher vom Präsidium zu bestimmen ist, der gemäß der Österreichischen Sportordnung des ASF seine Aufgaben wahrzunehmen hat.
10. Um einen reibungslosen Ablauf dieser internationalen Wettkämpfe zu gewährleisten, ist vom Veranstalter bei der Bewerbung ein Budgetplan, ein Zeitplan sowie ein Gesamtkonzept für den internationalen Wettkampf der Bewerbung beizulegen.
11. Der Veranstalter muss die Schießanlagen, welche für den internationalen Wettkampf benötigt werden, zeitgerecht vom ASF auf ihre Funktionstüchtigkeit und Regelkonformität überprüfen lassen.
12. Um im Vorfeld des internationalen Wettkampfes viele Schwierigkeiten meistern zu können, ist vom Veranstalter ein Organisationskomitee zu bilden, wobei der ASF Delegierte für diesen internationalen Wettkampf in das Organisationskomitee aufzunehmen ist. Der ASF wird den Veranstaltern jede mögliche Hilfestellung für die Durchführung eines internationalen Wettkampfes geben.
13. Da sich der internationale Wettkampf unter der Schirmherrschaft des ASF befinden wird, sind auf allen Unterlagen, welche die internationale Veranstaltung betreffen, das Logo des ASF anzubringen. Bezüglich Werbe- und Sponsor-Tätigkeiten bei dem internationalen Wettkampf sind spezielle Absprachen zwischen dem Veranstalter und dem ASF zu treffen.
14. Vom ASF wird nicht akzeptiert, dass der Veranstalter mit dem internationalen Verband direkt Absprachen trifft. Bei der Bewerbung für einen internationalen Wettkampf ist der Instanzenweg (Veranstalter/Verein – Landesverband – Bundesverband ASF – internationaler Verband) einzuhalten.

Beschlossen am 21.10.2016 bei der Präsidiumssitzung

„VERANSTALTUNG XYZ“

Erklärung betreffend Schad- und Klagloshaltung

Name des Schießveranstalters:

„VERANSTALTER XYZ“, ZVR-Zahl XXXX

Schießveranstaltung:

„VERANSTALTUNG XYZ“

Der Schießveranstalter der die Schießveranstaltung durchführt, erklärt hiermit, dass er den „AUSTRIA SPORTSCHÜTZEN FACHVERBAND Wurfscheibe und Kombination“ – „AUSTRIA SHOOTING FEDERATION Clay Target and Combined“ hinsichtlich sämtlicher – durch wen immer erhobener – Ansprüche, die aus der Schießveranstaltung resultieren oder mit diesem in Zusammenhang stehen, völlig schad- und klaglos zu halten.

Weiters haftet der Schießveranstalter insbesondere für Schäden, die den „AUSTRIA SPORTSCHÜTZEN FACHVERBAND Wurfscheibe und Kombination“ – „AUSTRIA SHOOTING FEDERATION Clay Target and Combined“ aufgrund der Schießveranstaltung entstehen, wie zB für Schäden, die durch Funktionäre des Schießveranstalters bei Erbringung ihrer Aufgaben bei der Schießveranstaltung verursacht werden.

„Ort“, am

Für den „VERANSTALTER XYZ“:

„Name“
Obmann des „VERANSTALTER XYZ“

„Name“
Kassier des „VERANSTALTER XYZ“